

Datum: 24.05.2012
Autor: eh

Bürgerbeteiligung ja - Bürgerbegehren nein

Gemeinderatsmehrheit für Rekommunalisierung der Energie- und Wasserversorgung - Bedenken gegen Vorfestlegung

Stuttgart - Der Gemeinderat wird heute wohl mehrheitlich das Bürgerbegehren über die Energie- und Wasserversorgung in der Landeshauptstadt für unzulässig erklären. Gegen eine rein kommunale Option, wie sie die Antragsteller fordern, sprechen vergaberechtliche Gründe, so die Fraktionen.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat gestern zwar keine Vorentscheidung treffen wollen, die Aussagen der Fraktionssprecher waren jedoch eindeutig: Grüne, CDU, SPD, Freie Wähler und FDP sind demnach nicht gewillt, den „hoch riskanten Weg“ eines Bürgerentscheids zu gehen. Wie berichtet, hat die „Aktion Stadtwerke Stuttgart“ 21 437 gültige Unterschriften für den Rückkauf und den Betrieb des Strom-, Gas- und Wassernetzes gesammelt und damit die erforderliche Unterstützerzahl erreicht. Die Unterzeichner wollen, dass die Stadt die Energie- und Wasserversorgung nach Auslaufen der Konzessionsverträge ab 2014 komplett in Eigenregie und ohne einen Atomkonzern als Partner übernimmt. Doch diese Forderung verstößt nach Ansicht der von der Stadt zu Rate gezogenen Anwaltskanzlei Dolde, Mayen & Partner gegen das Energiewirtschaftsgesetz sowie gegen das Kartellrecht. Das Bürgerbegehren mit seiner Vorfestlegung sei auf ein rechtswidriges Ziel gerichtet, heißt es im Gutachten. Die Konzessionsvergabe müsse zwingend in einem transparenten, diskriminierungsfreien und ergebnisoffenen Verfahren erfolgen. Anwalt Winfried Porsch warnte davor, dass man unterlegenen Mitbietern „den Ball auf den Elfmeterpunkt legen“ könnte. Diese Rechtsauffassung hält - mit Ausnahme der Fraktionsgemeinschaft SÖS/Linke - eine breite Ratsmehrheit für schlüssig.

Die Aktion Stadtwerke Stuttgart hatte am Montag eine Erwiderung auf das Dolde-Gutachten vorgelegt. Auf Initiative der SPD hat Winfried Böhler, einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens, gestern im Ausschuss die abweichende Meinung der Antragssteller auch noch einmal darlegen können. Er betonte: „Wir sehen keinen formalrechtlichen Grund, das Bürgerbegehren abzulehnen. Es ist handwerklich in Ordnung.“ Zum einen verstoße man mit der Fragestellung nicht gegen geltendes Recht. Zum anderen sei die Forderung nach einer 100-prozentigen Rekommunalisierung eine politische Absichtserklärung, man schreibe der Stadt nicht vor, wie sie das machen soll - ob mit oder ohne Wettbewerb.

Den Fraktionen erscheint dieser Weg jedoch zu riskant. Das Vergabeverfahren, betonte Grünen-Stadtrat Jochen Stopper, müsse „sauber sein, sonst riskieren wir ein langwieriges Verfahren“. Auch die SPD will, wie Manfred Kanzleiter betonte, jegliche rechtliche Unsicherheit ausschließen. Im Übrigen habe sich die Gesetzeslage seit Beginn des Bürgerbegehrens geändert. Alexander Kotz zeigte sich trotz des Neins der CDU-Fraktion zum Bürgerbegehren überzeugt, eine gute Lösung zu finden, weil beide Seiten in der inhaltlichen Einschätzung „mehr eint als trennt“. Unisono begrüßten die Fraktionen die geplante Bürgerbeteiligung. Am kommenden Freitag findet eine erste öffentliche Informationsveranstaltung über den Verfahrensablauf im Rathaus statt. Eine zweite folgt im Juli, dann soll es um die Auswahl- und Bewertungskriterien für die Konzessionsvergabe gehen. Erster Bürgermeister Michael Föll kündigte an, die Stadt wolle sich doppelt bewerben, um ihre Chancen zu erhöhen: die Stadtwerke einmal allein und einmal mit Kooperationspartner.